

**Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2016**

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0035

**Grundsanierung und Ausbau der städtischen Kindertagesstätte Hessenring in Nordenstadt**

---

**Beschluss Nr. 0222**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Die städtische Kindertagesstätte Hessenring in Nordenstadt weist einen nicht mehr aufschiebbarer dringenden Sanierungsbedarf auf.
  - 1.2 Erhebliche Mängel an der Gebäudesubstanz (z. B. am Dach, an der Fassade und den Fenstern), mangelnde Beheizbarkeit sowie das Alter des Gebäudes insgesamt machen bisher immer wieder Reparaturen erforderlich, die die Substanz aber nicht zu erhalten vermögen.
  - 1.3 Die Notwendigkeit der Beseitigung von Gefährdungssituationen nimmt zu. Zuletzt war auf Grund dauernd eindringender Nässe Schimmelbefall zu beseitigen.
  - 1.4 Die Arbeits- und Betreuungsbedingungen in der KITA sind aufgrund des geringen Platzangebotes unzumutbar. Dem Personal steht kein adäquater Personalraum sowie Sanitärbereiche zur Verfügung. Differenzierungsräume für Kleingruppenarbeit sind nicht vorhanden. Der Bewegungsraum ist zu klein und in der Ausstattung unzureichend. Ausweichmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Das Außengelände ist abgänglich.
  - 1.5 Elternbeirat und Ortsbeirat haben mehrfach interveniert, um auf eine Grundsanierung bzw. einen Neubau hinzuwirken. Zuletzt hat der Ortsbeirat eine Sanierung/einen Neubau in seine Beschlussliste zum Haushalt 2016/2017 aufgenommen.
  - 1.6 Eine Machbarkeitsstudie des Hochbauamtes zeigt, dass eine Sanierung des Bestandes und die Erweiterung um zwei Krippengruppen sowie einen Personalbereich auf dem jetzigen Grundstück möglich sind. Der Magistrat (Dezernat II/51 und IV/64) wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0471 vom 17.12.2015 beauftragt eine Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung zu erstellen. Es wurden vorab 150.000 € Planungskosten zur Verfügung gestellt.
  - 1.7 Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. In Bauabschnitt eins wird der Bestand generalsaniert. Im zweiten Bauabschnitt ist geplant die Krippengruppen, den Bewegungsraum sowie den Personalbereich anzubauen.
  - 1.8 Während der geplanten Bauzeit von 18 Monaten wird die Kindertagesstätte in einem Provisorium untergebracht. Hierfür wird eine Containeranlage auf der früheren Festwiese hinter der städtischen Kindertagesstätte Heerstraße entstehen. Durch die räumliche Nähe kann die Infrastruktur der Kindertagesstätte Heerstraße mitgenutzt werden.
  - 1.9 Die Außenanlage wird komplett neu geplant und hergestellt.

- 1.10 Eine Plausibilisierung durch die Planungsgruppe Darmstadt hat stattgefunden. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass Entwurf und Kostenberechnung insgesamt plausibel sind. Die Fortführung des Projektes wird daher empfohlen.
- 1.11 Die Kosten für den ersten Bauabschnitt betragen 1.550.400 € für den zweiten Bauabschnitt 2.332.600 €, für die Containeranlage (IM) 167.000 € und für die Plausibilitätsprüfung 8.451 €. Die Kosten für die Außenanlage in Höhe von 273.700 € sind in den Baukosten enthalten.
- 1.12 Aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz des Landes können 423.658 € finanziert werden. Hiervon sind 20 % Tilgungsanteil der Kommune. Es wären demnach 84.732 € zu tilgen. Der entsprechende Antrag ist gestellt. Die Darlehensabwicklung wird über Dezernat VI/20 erfolgen. Die Mittel sind für die Grundsanierung (erster Bauabschnitt) zu verwenden. Der Tilgungsanteil der Kommune (20%) in Höhe von 84.732 Euro reduziert die Gesamtkosten bei Amt 51 auf 4.058.451 €.
- 1.13 Aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ werden für zwei Krippengruppen (zweiter Bauabschnitt) 300.000 € beantragt.
- 1.14 Die einmaligen Gesamtkosten (IM) belaufen sich auf 4.058.451 €. Hiervon werden 3.334.793 € aus dem Budget Dezernat II, 423.658 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (siehe II.1.12) und 300.000 € aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ (siehe II.1.13) finanziert.
- 1.15 Die laufenden Kosten sowie die Kosten für die Ausstattung werden in einer gesonderten Sitzungsvorlage vor den Haushaltsberatungen 2018/2019 abgebildet.
- 1.16 Die Kindertagesstätte soll zum 02.01.2019 in Betrieb gehen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Der Entwurfsplanung des Architektenbüros LRM wird zugestimmt.
  - 2.2 Der Magistrat (Dezernat II/51 i. V. m. Dezernat IV/64) wird beauftragt, die Generalsanierung mit Ausbau um zwei Krippengruppen und Personalbereich am alten Standort zu realisieren.
  - 2.3 Die finanzielle Abwicklung erfolgt zwischen II/51 und VI/20.

(antragsgemäß Magistrat 08.11.2016 BP 0764)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2016

Belz  
Vorsitzender